

Beitragsordnung des Imaginärraum e.V.

01.05.2019

§ 1. Beitragshöhen

- (a) Es gibt für Vollmitglieder zwei Beitragshöhen:
 - i. Einen Normalbeitrag von mindestens 25 Euro monatlich und
 - ii. Einen reduzierten Beitrag von mindestens 10 Euro monatlich
- (b) Neue Mitglieder wählen ihre Beitragshöhe beim Eintritt in den Verein.
- (c) Mitglieder können dem Vorstand den Wechsel ihrer Beitragshöhe zum Quartalswechsel mit einer Frist von vier Wochen und ohne Angabe eines Grundes mitteilen.

§ 2. Fälligkeit der Beiträge

- (a) Der Mitgliedsbeitrag ist zum letzten Tag des Monats fällig.
- (b) Wenn ein neues Mitglied vor dem 15. eines Monats beitrifft, ist für diesen Monat der volle Mitgliedsbeitrag fällig, ansonsten entfällt er.

§ 3. Aussetzung der Mitgliedsbeiträge

Der Vorstand kann beschließen, die Mitgliedsbeiträge befristet oder unbefristet aussetzen zu lassen. Die Mitglieder sind darüber sowie über die Wiedereinsetzung der Beiträge vier Wochen im Voraus zu informieren.

§ 4. Geltung der Beitragsordnung

- (a) Die vorliegende Beitragsordnung gilt ab dem 1. Mai 2019.
- (b) Bestehende Mitglieder wählen bis zum ersten Mai ihre Beitragshöhe und teilen diese dem Vorstand mit.

§ 5. Kontoverbindung

- (a) Die Mitgliedsbeiträge sind auf folgendes Konto zu überweisen:

Imaginärraum e.V.
Deutsche Skatbank
IBAN: DE92 8306 5408 0004 1573 62
BIC: GENODEF1SLR
Verwendungszweck: Mitgliedsbeitrag <Mitgliedsnr.>

- (b) Zur automatischen Zuordnung der Mitgliedsbeiträge wird der folgende Regex verwendet:

```
Mitgliedsbeitrag:?(?:(:?Mitgliedsnummer|#)*)?([0-9]+)
```

Damit muss der Verwendungszweck beispielsweise einem der folgenden Formate entsprechen:

- Mitgliedsbeitrag <n> (z.B. Mitgliedsbeitrag 1)
- Mitgliedsbeitrag Mitgliedsnummer <n> (z.B. Mitgliedsbeitrag Mitgliedsnummer 23)
- Mitgliedsbeitrag #<n> (z.B. Mitgliedsbeitrag #42)

wobei <n> durch die Mitgliedsnummer des Mitglieds zu ersetzen ist. Die Mitgliedsnummer wird bei Beitritt vergeben und kann jederzeit beim Vorstand erfragt werden.